



LVBG

Landesverband Südwestdeutschland
der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Rundschreiben Nr. D 05/2007
814.2 - LV 8
(LVBG C 47.1)

69115 Heidelberg, 19.02.2007
Kurfürsten-Anlage 62
Telefon (0 62 21) 523-393

An die
Durchgangsärzte und Chefärzte der zur Behandlung Schwerunfallverletzter
zugelassenen Krankenhäuser

Änderung der Besonderen Kosten zum 01.03.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbände der Unfallversicherungsträger verhandeln in regelmäßigen Abständen mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) über den BG-Nebenkostentarif (BG-NT). Dieser regelt unter anderem die Besonderen Kosten, die auch den niedergelassenen Ärzten als pauschale Abgeltung für ihre Auslagen angeboten werden. Die Höhe der Besonderen Kosten beruht auf Erhebungen, die mehr als 15 Jahre zurückliegen. Sie wurden seither in etwa jährlichen Abständen linear angehoben, weil davon ausgegangen wurde, dass im Zuge der allgemeinen Preissteigerung auch die Kosten für diese Produkte steigen. Nachdem es in letzter Zeit Anhaltspunkte dafür gab, dass die Preise für Artikel des medizinischen Bedarfs zum Teil deutlich gefallen sind, wurde bei besonders relevanten Positionen eine Nachkalkulation vorgenommen. Diese hat ergeben, dass die Kosten zum Teil drastisch gesunken sind.

Deshalb wurde mit der DKG vereinbart, die Besonderen Kosten für 21 Positionen ab dem **01.03.2007** den Ergebnissen der Nachkalkulation anzupassen. Dabei hat sich nur für eine Position eine leichte Erhöhung ergeben, alle anderen Positionen werden zum Teil leicht, zum Teil aber auch deutlich abgesenkt.

Von der Absenkung der Besonderen Kosten wären auch die niedergelassenen Ärzte betroffen, soweit sie die pauschale Abgeltung der Auslagen durch die Besonderen Kosten in Anspruch nehmen. Nach Erhebungen bei niedergelassenen Ärzten war der allgemeine Trend des Kostenrückgangs auch hier feststellbar, wenn auch nicht in der gleichen Höhe und nicht so einheitlich wie bei den Krankenhäusern. Daher wird zumindest vorläufig den Verwaltungen empfohlen, die Kostensenkung, soweit sie deutlich mehr als 10% beträgt, nur zur Hälfte an die niedergelassenen Ärzte weiterzugeben. Dadurch ergeben sich in 14 Positionen vom BG-NT abweichende (höhere) Beträge. Einzelheiten entnehmen Sie bitte nachfolgender Tabelle:

UV-GOÄ Nummer	Besondere Kosten in EUR alt	Besondere Kosten in EUR ab 1.3.2007	Besondere Kosten in EUR für niedergelassene Ärzte ab 1.3.2007 *)
200	1,36	1,19	1,28
203a	5,99	1,76	3,88
208	6,42	0,48	3,45
209	21,87	8,00	14,94
210	5,04	5,43	5,43
211	1,78	1,52	1,65
212	10,61	10,11	10,11
213	5,89	5,23	5,56
228a	7,67	2,98	5,33
228b	20,60	12,44	16,52
228c	19,97	9,15	14,56
228d	31,01	30,40	30,40
229	3,36	3,01	3,01
230d	17,45	16,64	16,64
237a	12,19	5,23	8,71
237b	37,21	20,98	29,10
247c	27,96	22,84	25,40
491	2,94	2,23	2,59
493	2,31	1,15	1,73
2001	5,47	5,41	5,41
2004	9,46	9,40	9,40

*) Diese Spalte ist nicht Bestandteil des BG-NT.

Anstelle der Besonderen Kosten besteht weiterhin die Möglichkeit, die Auslagen in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten mittels Einzelkostennachweise abzurechnen (Nr. 4 des Abschnitts A des Leistungs- und Gebührenverzeichnisses – UV-GOÄ). Allerdings kann in jedem Behandlungsfall nur eine Abrechnungsmethode angewandt werden; ein Wechsel während eines Behandlungsfalls ist nicht möglich.

Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie ergänzende Fragen haben.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Köhler
Stv. Geschäftsführer